

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Empfehlung zur Entschädigung/Wertschätzung von Freiwilligenarbeit innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kanton Zug

In der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug sind wir auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen. Ohne sie ist die Organisation und Durchführung vieler unserer Angebote nicht möglich. Dabei taucht immer wieder die Frage auf, ob bestimmte Freiwilligenarbeit nicht doch bezahlt werden könnte. Dies betrifft vor allem die Betreuung und Begleitung unserer Angebote für Kinder, wo die Abgrenzung zu KIK (Kinder in der Kirche) und Sonntagsschule nicht immer ganz eindeutig ist. Oft betrifft es eher die jüngere Generation von Freiwilligen, für die eine Entschädigung ihres Engagements eher ein Thema ist, als für die ältere Generation.

Die Fragestellung ist sehr komplex, weil Freiwilligenarbeit äusserst vielfältig ist, sowohl was Inhalt als auch das Ausmass angeht. Ausserdem wird Freiwilligenarbeit aus ganz verschiedener Motivation heraus geleistet.

Freiwilligenarbeit lässt sich kaum quantifizieren; sie lässt sich nur wertschätzen. Der Evangelisch-reformierte Kirchenrat des Kantons Zug ist darum der Ansicht: **Freiwilligenarbeit soll Freiwilligenarbeit bleiben**. Er mahnt deshalb bezüglich Bezahlung von Freiwilligenarbeit zu grosser Zurückhaltung. Gleichzeitig gilt es bei der Wertschätzung von Freiwilligenarbeit grösste Sorgfalt walten zu lassen, denn Freiwilligenarbeit ist für uns von grösster Bedeutung. Innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug sind folgende Entschädigungen und Anerkennungen üblich:

- Freiwilligenarbeit wird im Bereich KIK/Sonntagsschule durch die Kantonalkirche entschädigt. Der Grund dafür liegt darin, dass ein langfristiges und regelmässiges Engagement notwendig ist.
- Bei Lagerhilfsleitungen werden Freiwillige gemäss Lagerreglement entschädigt.
- In den Bezirken wird die Arbeit der Freiwilligen mit der Organisation eines Festes und oft mit kleinen Geschenken anerkannt und gewürdigt.
- Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug gehört zur Trägerschaft des Vereins Benevol Zug (Unterstützung jährlich CHF 10'000.00) und ist damit daran beteiligt, dass Freiwilligenarbeit sichtbar gemacht wird und günstige Weiterbildungsmöglichkeiten für Freiwillige zustande kommen.
- Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug gibt selbstverständlich den Sozialzeitausweis ab, wenn das von Freiwilligen gewünscht wird. Dieser ist auf der Kirchenkanzlei zu beziehen.
- Im Bereich „Arbeit mit Kindern“ lädt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug die Freiwilligen regelmässig zu einer Weiterbildungsveranstaltung ein, die diese gratis besuchen können.
- Die Bezirke übernehmen oder beteiligen sich an Weiterbildungskosten, wenn diese im Zusammenhang mit der kirchlichen Freiwilligenarbeit steht.

Abgesehen von den erwähnten Bereichen ist im Budget der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug keine Bezahlung für Freiwillige vorgesehen. Sollte die Bezirkskirchenpflege im Rahmen des Bezirksbudgets ausnahmsweise eine bestimmte Freiwilligenarbeit doch entschädigen wollen, steht das in ihrer Verantwortung und Kompetenz.

Evangelisch-reformierter Kirchenrat des Kantons Zug

Monika Hirt Behler, Präsidentin
Guido Obrist, Kirchenschreiber

Zug, 24. Januar 2007